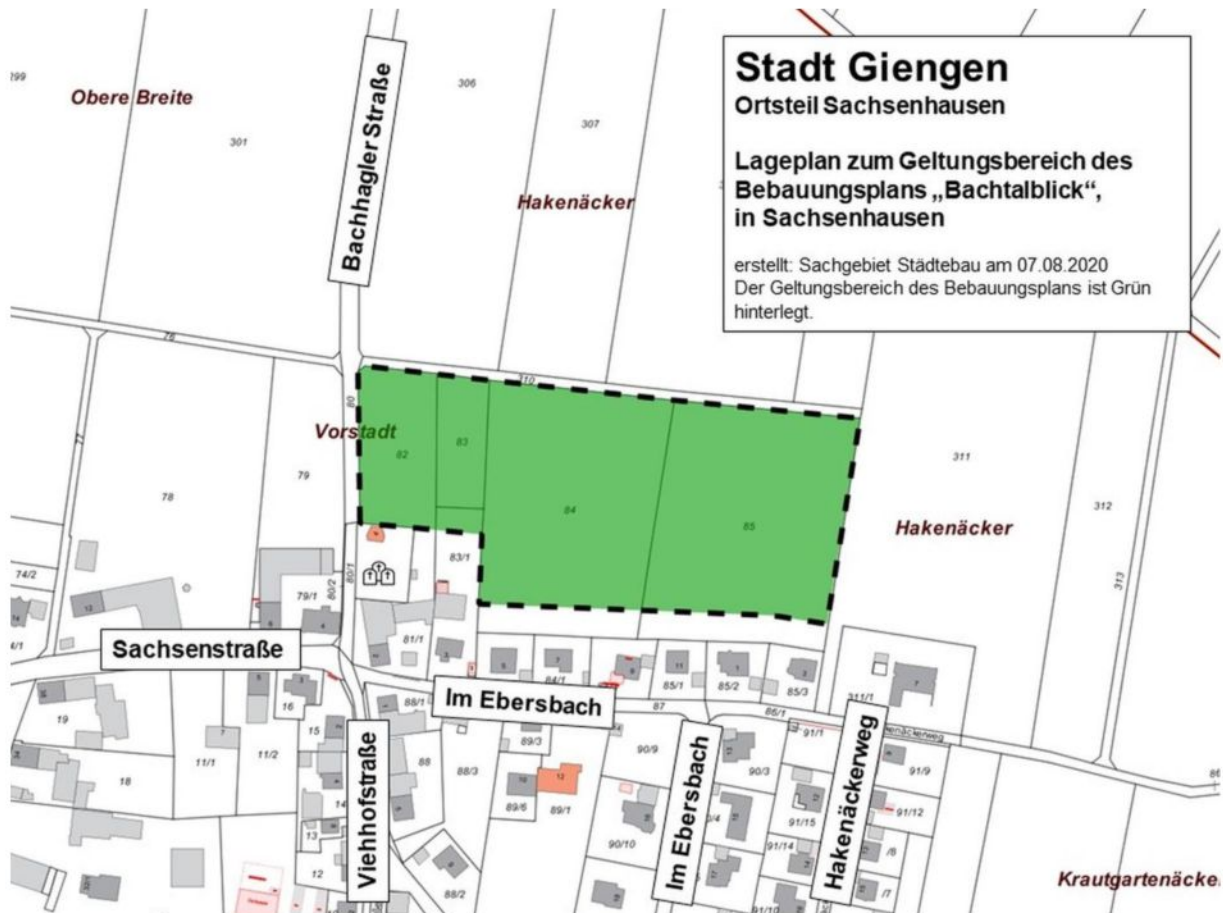


Bereitstellungstag:
02.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Giengen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 PlanSiG und der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Bachtalblick“ sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan



Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für den im Lageplan dargestellten Bereich beschlossen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.11.2020 wurde der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bachtalblick“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt und die Verwaltung damit beauftragt, den Vorentwurf des Bebauungsplans „Bachtalblick“ gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) frühzeitig öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planvorentwurf einzuholen.

Ziel ist die Schaffung von Baurecht für ein Wohngebiet unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan, erstellt am 07.08.2020 vom Stadtplanungsamt Giengen (ehemals SG Städtebau), grün hinterlegt. Maßgebend sind die Planzeichnung und der Textteil des Vorentwurfs zum Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom Stadtplanungsamt Giengen mit Stand 08.10.2020. Umweltbezogene Informationen liegen noch nicht vor.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bachtalblick“, Planbereich 406-03

vom 08.10.2020 mit Begründung in der Zeit **vom 14.12.2020 bis einschließlich 20.01.2021** durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen a. d. B. unter https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1 ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen (Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung) werden auch neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit **vom 14.12.2020 bis einschließlich 20.01.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Pandämie Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Bitte vereinbaren Sie daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes Giengen. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Stadtplanungsamt der Stadt Giengen stellen (Telefon: Herr Richter 07322/952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer 07322/952-2380, Herr Ingold 07322/952-2030). Sollten im Auslegungszeitraum die Rathäuser für Besucher wieder vollständig geöffnet haben, können die Auslegungsunterlagen, wie oben beschrieben, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich - Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Giengen, den 02.12.2020
Bürgermeisteramt